

**DRINGLICHE ANFRAGE** von Lucius Dürr (CVP, Zürich), Alfred Heer (SVP, Zürich) und Patrick Hächler (CVP, Gossau)

betreffend Rechtslage und Massnahmen bezüglich Eingrenzung der Sterbehilfe im Kanton Zürich

---

Die Rundschau des Schweizer Fernsehens hat am vergangenen Mittwoch in einem Beitrag aufgezeigt, dass die Praktiken der Sterbehilfeorganisation Dignitas höchst fragwürdig, ja mit grosser Wahrscheinlichkeit zumindest teilweise gesetzeswidrig sind. So wurde von einer ehemaligen Mitarbeiterin glaubwürdig dargestellt, dass in mindestens zwei Fällen aktive Sterbehilfe geleistet wurde. Hinzu kommt, dass die von der Dignitas praktizierte Sterbehilfe mit der Menschenwürde kaum vereinbar ist.

Wir bitten den Regierungsrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wird aufgrund des Fernsehberichts von den zuständigen Organen untersucht, ob die Praktiken der Dignitas lediglich eine Beihilfe zum Suizid oder aktive Sterbehilfe darstellen? Wurde allenfalls bereits eine Strafuntersuchung eingeleitet? Hat der Regierungsrat bereits Sofortmassnahmen ergriffen? Wenn ja, welche?
2. Werden die durch die Dignitas in Rechnung gestellten Kosten ebenfalls untersucht? Wie weit bzw. bis zu welchem Ausmass sind solche Honorare rechtlich überhaupt vertretbar? Wie weit wird durch solche Praktiken das Strafrecht verletzt?
3. Werden bei Dignitas und Exit auch Testamente daraufhin untersucht, ob diese Sterbehilfeorganisationen mit derart grossen Summen bedacht wurden, die auf eine aktive Einflussnahme dieser Organisationen bzw. mangelnde Freiwilligkeit des Erblassers hinweisen? Wurden diesbezüglich schon Strafuntersuchungen eingeleitet?
4. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um einerseits solche höchst fragwürdigen Praktiken zu unterbinden und andererseits den Sterbetourismus aus dem Ausland zu unterbinden? Welche Massnahmen will er ergreifen, dass bei Sterbehilfe die Menschenwürde gewahrt wird?

Begründung der Dringlichkeit:

Durch die Praktiken der Dignitas wird die Menschenwürde krass verletzt. Höchstwahrscheinlich werden geltende Rechtsnormen missachtet. Durch die erwähnte Art von Sterbetourismus wird das Image des Kantons Zürich stark beeinträchtigt. Eine rasche Beantwortung der gestellten Fragen ist für die Öffentlichkeit wichtig. Die Dringlichkeit der Behandlung dieser Anfrage ist deshalb gegeben.

Lucius Dürr  
Alfred Heer  
Patrick Hächler

C. Achermann	Hp. Amstutz	J. Appenzeller	M. Arnold	E. Bachmann
H. Bär	A. Bergmann	K. Bosshard	W. Bosshard	E. Brunner
V. Bütler	S. Dollenmeier	G. Fischer	H. J. Fischer	R. Frehsner
H. Frei	H. Frei	R. Frei	W. Furter	W. Germann
B. Grossmann	L. Habicher	W. Haderer	Hp. Haug	M. Hauser
F. Hess	H. H. Heusser	C. Holenstein	A. Hug	W. Hürlimann
O. Kern	R. Kuhn	B. Leiser	P. Mächler	E. Manser
O. B. Meier	C. Mettler	I. Minder	L. Müller	B. Ramer
S. Ramseyer	H. H. Raths	P. Reinhard	L. Rüegg	C. Schmid
L. Schmid	R. A. Siegenthaler	B. Steinemann	E. Stocker	L. Styger
T. Toggweiler	J. Trachsel	C. Vohdin	B. Walliser	H. Wuhrmann
C. Zanetti	T. Ziegler	J. Zollinger	E. Züst	